

Netzanschlussvertrag (Niederdruck)

zwischen

Name: _____
Straße: _____
PLZ/Ort: _____
Telefon: _____
Geburtsdatum: _____
Kundennummer: _____

- nachstehend „**Anschlussnehmer**“ genannt -

und

Stadtwerke Teterow GmbH
Gasstraße 26
17166 Teterow

Handelsregister: Amtsgericht Rostock
Registernummer: HRB 5672

- nachstehend „**SWT**“ genannt -

für die Anschlussstelle

Straße: _____
PLZ/Ort: _____
Gemarkung: _____
Flur/Flurstück: Flur Flurstück

wird folgender Vertrag über:

- ☐ Neuanschluss
- ☐ Änderung bestehender Netzanschluss
- ☐ bestehender Netzanschluss

wie er nachstehend beschrieben ist, geschlossen,

1. Übergabepunkt/Eigentumsgrenze

- ☐ Hauptabsperreinrichtung
☐ abweichend: _____

2. Druckstufe hinter dem Regelgerät: ND (23 mbar)

3. Vorzuhaltende Anschlussleistung am Übergabepunkt:kW

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Dieser Vertrag regelt den Anschluss der Gasanlage in Niederdruck an das Gasversorgungsnetz und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der Niederdruckanschlussverordnung vom 01.11.2006 (NDAV, BGBl. I 2006, Seite 2485) und der ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers.
- (2) Die Netznutzung sowie die Belieferung mit Erdgas bedürfen separater vertraglicher Regelungen.

§ 2 Anschluss

(1) Der oben genannte Anschluss

- ☐ wird vom Netzbetreiber erstellt
☐ ist vom Netzbetreiber bereits erstellt worden

und wird für die Dauer dieses Vertrages zur Verfügung gehalten.

(2) Das Entgelt für die Erstellung des o. g. Anschlusses

- ☐ Die für die Realisierung des Netzanschlusses anfallenden Kosten sind in der Anlage 3 (Kostenangebot) ausgewiesen.
☐ wurde bereits bezahlt

(3) Vom Anschlussnehmer verlangte Sonderleistungen (z.B. Errichtung oder Inbetriebsetzung der Gasanlage) sind gesondert zu vergüten.

(4) Handelt der Anschlussnutzer oder ein Dritter für den Anschlussnehmer, so hat der dem Netzbetreiber seine Bevollmächtigung bei Vertragsabschluss nachzuweisen.

§ 3 Inbetriebnahme

Die Inbetriebnahme des Anschlusses erfolgt:

- Vorlage der vollständig und ordnungsgemäß ausgefüllten „Anmeldung einer Gasanlage“
- Netzanschlusspreiserstattung in voller Höhe

§ 4 Zahlungsvereinbarungen

- (1) Der Netzanschlusspreis wird entsprechend den Festlegungen des Kostenangebotes (Anlage 3) fällig.
- (2) Voraussetzung für die Inbetriebnahme ist die Überweisung der vollständigen Summe auf das Konto der SWT.
- (3) Bei Abweichung zwischen den auf Basis der Netzanschlussmeldung kalkulierten und den später tatsächlich erbrachten Leistungen behält sich die Stadtwerke Teterow GmbH eine Nachberechnung vor.

§ 5 Entgeltfreiheit; Vertragsdauer; Anpassung des Vertrages

- (1) Für diesen Vertrag sind keine Entgelte zu entrichten, abgesehen von etwaigen Netzanschlusskosten gem. § 2 oder für vom Anschlussnehmer verlangte Sonderleistungen.
- (2) Der Vertrag kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich, soweit ihm die Aufrechterhaltung des Netzanschlussverhältnisses wirtschaftlich nicht zumutbar ist.
- (3) Das Recht des Netzbetreibers zur fristlosen Kündigung gemäß § 27 NDAV bleibt unberührt.
- (4) Die Kündigung bedarf der Textform.
- (5) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der Gasanlage und/oder am angeschlossenen Objekt in Textform unverzüglich mitzuteilen.
- (6) Der Netzbetreiber haftet gegenüber dem Anschlussnehmer entsprechend § 18 NDAV aus Vertrag oder aus unerlaubter Handlung für Schäden, die der Anschlussnehmer durch eine Unterbrechung des Netzanschlusses oder durch Unregelmäßigkeiten beim Betrieb des Netzanschlusses sowie des Netzes erleidet.
- (7) Tritt dieser Vertrag außer Kraft, ist der Netzbetreiber berechtigt, die in seinem Eigentum stehenden Versorgungseinrichtungen zu entfernen.

§ 6 Allgemeine und ergänzende Bedingungen

Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV) sowie der ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers, die im Internet unter www.stadtwerke-teterow.de veröffentlicht sind.

_____, _____

Teterow, _____

Anschlussnehmer

Schumacher
Technischer Leiter

Anlagen

Die nachfolgenden Regelungen sind Bestandteil dieses Netzanschlussvertrages. Sie sind diesem Vertrag als Anlage beigelegt bzw. wurden dem Anschlussnehmer bereits zur Kenntnis gegeben:

- Anlage 1: Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV)
- Anlage 2: Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers
- Anlage 3: Kostenangebot für die Herstellung eines Gasnetzanschlusses
- Anlage 4: Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Teterow GmbH